

Übersicht der Grabarten Friedhof Escholzmatt



Zuständigkeit Friedhof

Friedhofverwaltung, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt, 041 487 70 05
Werkdienst, Walter Thalmann, 079 208 09 72

Gemeinschaftsgrab





Allgemeine Bestimmungen

- Benützungsdauer 20 Jahre
- Feuerbestattung (Kremation und Urnenbeisetzung)
- Die Asche der verstorbenen Person wird beigesetzt. Die Gemeinde stellt für die Kremation eine Wechselurne (Fallurne) zur Verfügung.
- Das Bepflanzen durch die Angehörigen ist nicht gestattet.
- Persönlicher Blumen- und Grabschmuck darf während maximal sechs Wochen nach der Beerdigung aufgestellt werden. Die Beschriftungsplatten dürfen nicht mit Grabschmuck bedeckt werden. Nach dieser Frist ist beim Gemeinschaftsgrab kein Blumen- oder Grabschmuck mehr gestattet. Die Friedhofverwaltung ist befugt, Grabschmuck sechs Wochen nach der Beisetzung zu entfernen.
- Die Namensnennung auf dem gemeinsamen Schriftträger ist möglich. Die Schriftplatte wird durch die Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt.

Gebühren

Konzession:	CHF 300.00
Bestattung:	CHF 250.00
Inschrift:	pro Zeichen CHF 30.00 (zu Lasten der Angehörigen, wird durch das Bildhaueratelier in Rechnung gestellt)
Bildhauer:	Ronnie Stadelmann, Hellbühlstrasse 25, 6017 Ruswil, Tel. 041 495 19 44

Reihengrab für Urnenbestattungen



Allgemeine Bestimmungen

- Konzessionsdauer 20 Jahre
- Feuerbestattung (Kremation und Urnenbeisetzung)
- Das Grab wird von den Angehörigen bepflanzt.
- Die Gräber werden fortlaufend gemäss Belegungsplan angelegt.
- Auf Wunsch kann eine Urne in ein bestehendes Reihengrab eines verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden (Zweitbestattung). Die Urne darf in der Regel nur in den ersten 10 Jahren der ordentlichen Ruhezeit eines Grabes beigesetzt werden.
- Die Inschrift erfolgt auf einem privaten Grabdenkmal. Entwürfe für Grabdenkmäler und Änderungen sind der Friedhofverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Gebühren

Konzession: CHF 800.00

Bestattung: CHF 400.00

Inschrift: Die Angehörigen sind in der Beschriftung weitgehend frei. Die Vorschriften des Friedhof- und Bestattungsreglements sind einzuhalten.

Reihengrab für Erdbestattungen



Allgemeine Bestimmungen

- Konzessionsdauer 20 Jahre
- Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation und Urnenbeisetzung)
- Es sind auch zwei Urnenbestattungen möglich.
- Das Grab wird von den Angehörigen bepflanzt.
- Die Gräber werden fortlaufend gemäss Belegungsplan angelegt.
- Auf Wunsch kann eine Urne in ein bestehendes Reihengrab eines verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden (Zweitbestattung). Die Urne darf in der Regel nur in den ersten 10 Jahren der ordentlichen Ruhezeit eines Grabes beigesetzt werden.
- Die Inschrift erfolgt auf einem privaten Grabdenkmal. Entwürfe für Grabdenkmäler und Änderungen sind der Friedhofverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Gebühren

Konzession: CHF 1'000.00

Bestattung: CHF 700.00 (Erdbestattung)
CHF 400.00 (Urnenbestattung)

Inschrift: Die Angehörigen sind in der Beschriftung weitgehend frei. Die Vorschriften des Friedhof- und Bestattungsreglements sind einzuhalten.

Plattengrab für Erdbestattungen



Allgemeine Bestimmungen

- Konzessionsdauer 20 Jahre
- Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation und Urnenbeisetzung)
- Es sind auch zwei Urnenbestattungen möglich.
- Der Blumentrog wird von den Angehörigen bepflanzt.
- Die Gräber werden fortlaufend gemäss Belegungsplan angelegt.
- Auf Wunsch kann eine Urne in ein bestehendes Plattengrab eines verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden (Zweitbestattung). Die Urne darf in der Regel nur in den ersten 10 Jahren der ordentlichen Ruhezeit eines Grabes beigesetzt werden.
- Die Schriftplatte sowie der Pflanzungstrog wird von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Konzession inbegriffen. Diese können beim Werkdienst bezogen werden.

Gebühren

Konzession: CHF 2'500.00

Bestattung: CHF 600.00 (Erdbestattung)
CHF 400.00 (Urnenbestattung)

Inschrift: Die Schriftart und Schriftgrösse ist vorgegeben und hat den bestehenden Beschriftungen zu entsprechen. Der Bildhauer kann frei gewählt werden. Die Schriftplatte wird durch die Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt.

Familiengrab

Allgemeine Bestimmungen

- Konzessionsdauer 40 Jahre
- Erdbestattung (Beerdigung) und Feuerbestattungen (Kremation und Urnenbeisetzung)
- Die Grabesruhe beträgt für alle Bestattungen 20 Jahre.
- Das Grab wird von den Angehörigen bepflanzt.
- Die Inschrift erfolgt auf einem privaten Grabdenkmal. Entwürfe für Grabdenkmäler und Änderungen sind der Friedhofverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.
- Die angegebene Anzahl des Familiengrabes bestimmt die maximal zulässige Anzahl an Erdbestattungen. Gestützt auf das Friedhof- und Bestattungsreglement (Zweitbestattung) dürfen maximal insgesamt doppelte so viele Bestattungen vorgenommen werden.

Gebühren

Konzession:	2er-Familiengrab	CHF 2'000.00
	3er-Familiengrab	CHF 3'000.00
	4er-Familiengrab	CHF 4'000.00
	5er-Familiengrab	CHF 5'000.00
	6er-Familiengrab	CHF 6'000.00

Bestattung: CHF 700.00 (Erdbestattung)
CHF 400.00 (Urnenbestattung)

Inschrift: Die Angehörigen sind in der Beschriftung weitgehend frei.
Die Vorschriften des Friedhof- und Bestattungsreglements sind einzuhalten.

Friedhofplan Escholzmatt



- Reihengräber Urnenbestattung**
- Familiengräber**
- Gemeinschaftsgrab**
- Reihengräber Erdbestattung**
- Priestergrab**
- Plattengräber**